

## **MC Oberlausitzer Bergland e.V. im ADAC**

c/o Herrn Mathias Klügel

Weigsdorfer Berg 11a

02733 Cunewalde

André Rudolph  
Mitarbeiter Sportabteilung

T 03 51 443 31 93

F 03 51 443 33 90

andre.rudolph@sas.adac.de

Dresden, 09.08.2019

## **MOTORSPORTLICHE GENEHMIGUNG**

Veranstalter: **MC Oberlausitzer Bergland e.V. im ADAC**

Veranstaltung: **Deutsche Autocross Meisterschaft**

Veranstaltungsdatum: **28.09.2019 bis 29.09.2019**

Sehr geehrter Herr Prochno,

hiermit bestätigen wir als Inhaber der uns vom Deutschen Motor Sport Bund e.V. (DMSB) übertragenen Sportautorität, dass die von Ihnen eingereichte Ausschreibung zur o.g. Veranstaltung auf die formelle Übereinstimmung gem. der Ihnen bekannten und für das Veranstaltungsjahr gültigen Rahmen- und Grundausschreibungen des DMSB inkl. evtl. für diese Veranstaltung geltenden Zusatzbestimmungen hin geprüft, bei uns ordnungsgemäß angemeldet sowie dem Durchführungstermin zugestimmt wurde. Die Ausschreibung ist vollständig mit von uns angebrachten Ergänzungen und/oder Änderungen sowie ggf. nachträglich eingereichten Ausführungsbestimmungen/Bulletins zu veröffentlichen.

**Ungenehmigte Änderungen der Ausschreibung und/oder der Veranstaltung ziehen die Unwirksamkeit der motorsportlichen Genehmigung nach sich und können den Verlust des Versicherungsschutzes für die Veranstaltung zur Folge haben.**

Die Ausschreibung der Veranstaltung wird unter der Registriernummer **2019/A04/01** bei uns geführt.

Die vorgeschriebene Veranstalterhaftpflichtversicherungsschutz ist durch den Veranstalter bei der Jühe+Jühe GmbH abzuschließen. Dieser muss mindestens 5 Mio. Euro für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (pauschal) umfassen.

Ausschließlich Sie als der einreichende Veranstalter sind für die Durchführung der Veranstaltung nach der vorgelegten und genehmigten Ausschreibung, den motorsportlichen Bestimmungen und den behördlichen Auflagen zuständig und sind alleine verantwortlich und haftbar (zivil-, straf-, sportrechtlich), auch für deren ordnungsgemäße Umsetzung. Der ADAC Sachsen e.V. prüft ausschließlich die formellen Vorgaben. Die eingereichten Unterlagen werden nicht auf inhaltliche Richtigkeit hin geprüft. Somit haftet der ADAC Sachsen e.V. nicht für Schäden aufgrund der Durchführung der Veranstaltung.

Es wird darauf hingewiesen, dass der einreichende Veranstalter allein verantwortlich zu prüfen hat, ob für die beabsichtigte Veranstaltung darüber hinaus eine öffentlich-rechtliche Genehmigung (z.B. nach § 29 StVO sowie entsprechender Verwaltungsvorschriften für öffentliche Straßen) einzuholen ist.

Ohne bestehende Veranstalterhaftpflichtversicherung und, soweit erforderlich, einer gültigen behördlichen Genehmigung darf die Veranstaltung nicht durchgeführt werden und führt zum Erlöschen der motorsportlichen Genehmigung.

Spätestens 6 Wochen nach der Veranstaltung sind nachfolgende Dokumente, vorzugsweise per Email, bei der Sportabteilung des ADAC Sachsen einzureichen:

- Antrag auf Bezuschussung einer Ortsclubaktivität
- Teilnehmer- und/oder Ergebnisliste
- Schlussbericht des Renn-/Fahrtleiters
- ggf. Schlussbericht der Sportkommissare (od. Schiedsgericht))
- ggf. Programmheft und/oder Presseberichte

Ihrer Veranstaltung wünschen wir einen guten Verlauf und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

André Rudolph